



Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 271

Nr. 271**Postulat Hofer Andreas und Mit. über die Messung des ökologischen Fussabdrucks des Kantons Luzern (P 455). Ablehnung**

Andreas Hofer begründet das am 9. Dezember 2013 eröffnete Postulat über die Messung des ökologischen Fussabdrucks des Kantons Luzern. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Konsum und Produktion der Gesellschaft belasten die Umwelt. Im Kern stellt sich die Frage, wie eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für den Kanton Luzern erstellt werden kann, die auch eine Aussage über die Belastung der Umwelt durch die gesellschaftlichen Aktivitäten enthält und aufzeigt. Es gibt verschiedene Methoden, welche die Gesamtumweltbelastung in einem einzigen Indikator zusammenfassen. Der ökologische Fussabdruck ist eine davon. Eine andere ist die Methode der ökologischen Knappheit (MöK). Bei dieser Methode wird die aktuelle Umweltsituation an den schweizerischen Umweltzielen gemessen. Je weiter die Umweltbeeinträchtigung in einem der untersuchten Bereiche von den gesetzlich vorgeschriebenen Grenz- und Zielwerten entfernt ist, desto mehr Gewicht erhält dieser Aspekt in der Gesamtschau. So ist es möglich, in einer Ökobilanz das – auch im Umweltschutzgesetz zentrale – Vorsorgeprinzip zu berücksichtigen.

Konkret werden bei der MöK für alle betrachteten Aspekte sogenannte Ökofaktoren ermittelt. Mit ihrer Hilfe gewichten Fachleute die Umweltwirkungen – von Schadstoffemissionen über den Lärm bis zur Entnahme von Ressourcen – und drücken sie in Umweltbelastungspunkten aus. Deshalb ist auch von der Methode der Umweltbelastungspunkte (UBP) die Rede. So entspricht etwa der Ausstoss von 1 Kilogramm CO₂ in die Luft 460 UBP. Ein Phosphoreintrag von 1 Kilogramm in ein Gewässer wird mit 890'000 UBP verbucht (BAFU-Magazin „umwelt“ 3/2013).

Im Sommer 2014 publizierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Bericht „Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen der Schweiz“. Dabei wird die Umweltbelastung von Konsum und Produktion von 1996 bis 2011 dargelegt. Aufgezeigt werden die Belastungen, die im Inland anfallen, aber auch jene, welche durch den Konsum von im Ausland produzierten Gütern und Dienstleistungen entstehen. Die Studie zeigt folgende zentralen Ergebnisse für die Schweiz:

- Über die vergangenen fünfzehn Jahre kann keine Gesamtzunahme der Umweltbelastung, die durch den inländischen Konsum verursacht worden ist, nachgewiesen werden. Eine Senkung zeichnet sich mittelfristig aber nicht ab.
- Der Anteil der im Inland verursachten Umweltbelastung nahm im Beobachtungszeitraum deutlich und kontinuierlich ab. Dieser Fortschritt wurde aber durch eine Zunahme der im Ausland verursachten Umweltbelastung kompensiert. 2011 verursachte der Konsum in der Schweiz fast drei Viertel seiner Umweltbelastung im Ausland.
- Wie weit die Umweltbelastung das naturverträgliche Mass überschreitet, kann mit den heute verfügbaren Informationen nur der Grössenordnung nach abgeschätzt und einge-

grenzt werden. Aufgrund der verwendeten Eckwerte, welche sich aus den Zielsetzungen der schweizerischen Umweltpolitik ergeben, ist davon auszugehen, dass ein für die Natur langfristig verträgliches Mass der Gesamtumweltbelastung mindestens 50 Prozent unter der heutigen Gesamtumweltbelastung des Konsums liegt.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse halten wir zu den Anliegen des Postulats folgendes fest:

Stand der Nachhaltigkeit im Kanton

Die Nachhaltigkeit ist in unserer Kantonsstrategie verankert. Der Kanton Luzern ist zudem Mitglied beim Cercle Indicateurs. Diese Vereinigung, unter der Leistung des Bundesamtes für Raumplanung (ARE) und des Bundesamtes für Statistik (BfS), bildet den Nachhaltigkeitsstatus der Kantone und von Schweizer Städten mittels einem Set von Indikatoren ab. Der Kanton Luzern schneidet dabei im Mittelfeld der Kantone ab (www.are.admin.ch > Nachhaltige Entwicklung > Cercle Indicateurs).

Diese Methodik ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Kantone, trotz Unsicherheiten und Lücken. Gemäss dem Konzept der Nachhaltigkeit werden die Aspekte Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft abgebildet, wenn auch nur auf der Basis einer Inlandsicht. Die Erfassung des Aspekts „Gesellschaft“, aber auch die Verbesserung einzelner Indikatoren (Energie) sind für eine konsistentere Ermittlung der Nachhaltigkeit wichtig. Dies muss aber gesamtschweizerisch erfolgen. Das Mass des ökologischen Fussabdruckes beinhaltet dabei nur eine Teilsicht des Masses für die Nachhaltigkeit.

Auch der Richtplan ist im Kanton Luzern der Nachhaltigkeit verpflichtet und unterliegt einem Controlling. Mittels einer Reihe von Indikatoren wird der Stand der Umsetzung des Richtplans und deren Dynamik erhoben. Wir wollen dabei die Ermittlung der Nachhaltigkeit mittelfristig verbessern. Dies bedingt die Mitarbeit in den schweizweiten Gremien zur Weiterentwicklung zur Ermittlung der Nachhaltigkeit, die Bereitstellung der kantonsspezifischen Daten und die periodische Berichterstattung.

Methodik der Umweltbelastungspunkte

Die eingangs erwähnte BAFU-Studie (Sommer 2014) analysiert die verschiedenen Methoden zur Erfassung der Gesamtumweltbelastung. Es zeigt sich, dass die gewählte Methode der Umweltbelastungspunkte gut geeignet ist und verschiedene Vorteile gegenüber andern Vorgehensweisen, insbesondere auch gegenüber dem ökologischen Fussabdruck aufweist. So berücksichtigt der ökologische Fussabdruck nur die CO₂-Emissionen und die Landnutzung, andere Umweltbelastungen wie Luftverschmutzung, übermässige Wassernutzung oder die Verluste an Biodiversität aber nicht.

Mit den gegenwärtig für den Kanton Luzern verfügbaren Daten kann weder mit der Methode der Umweltbelastungspunkte noch mit jener des ökologischen Fussabdruckes die Umweltbelastung der Luzerner Gesellschaft vollständig ermittelt werden. Der Kanton Luzern verfügt aber über verschiedene Datensätze, die Teilbereiche abdecken: Datensätze für das Controlling des Richtplans, der Nachhaltigkeit, der Umweltqualität (Wasser, Luft, Boden) und des Ausstosses klimarelevanter Stoffe.

Diese Daten sind öffentlich zugänglich auf den Webseiten der kantonalen Verwaltung. Im Zusammenhang mit den Anforderungen der Energiestrategie des Bundes und der Umsetzung unseres Energiekonzeptes sind wir daran, auch die erforderlichen Datensätze für ein Controlling im Energiebereich aufzubauen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Antwort zum Postulat Froelicher Nino über einen Wirkungsbericht über den Anteil der erneuerbaren Energien (P 459; von Ihrem Rat behandelt und abgelehnt am 8. September 2014).

Weiteres Vorgehen

Die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Kanton Luzern soll aufgezeigt werden. Damit dies effizient erfolgt, sind Vorarbeiten des Bundes für den Kanton Luzern nutzbar zu machen. Weiter wollen wir die im Kanton Luzern bereits erhobenen Daten, die wertvoll und in Teilbereichen aussagekräftig sind, zu einer Gesamtaussage verdichten. Die Methode der Umweltbelastungspunkte des BAFU dient dabei als Grundlage, da damit bereits Aussagen für den Kanton Luzern abgeschätzt werden können. Die Methode des ökologischen Fussabdruckes dagegen werden wir aufgrund der dargelegten Nachteile nicht verwenden.

Erste Ergebnisse sehen wie folgt aus: Erfahrungsgemäss ist der Anteil des Kantons Luzern an umweltrelevanten Grössen etwa fünf Prozent der Schweiz. In einer ersten Näherung sind die gesamtschweizerischen Ergebnisse der BAFU-Studie auch auf den Kanton Luzern übertragbar, die mengenmässigen Ausprägungen entsprechen dem 5 Prozent-Anteil. Die Wirtschaftsstruktur im Kanton Luzern weist einen höheren Anteil an landwirtschaftlicher Produktion und eine geringere Ausbreitung von Industriebetrieben (Chemie usw.) aus. Damit sind die Pro-Kopf-Belastungen durch die Landwirtschaft grösser (Ausstoss an Stickoxiden und Phosphor, Eutrophierung), diejenigen der Industrie (Abluft, Abwasser, chemische Risiken) geringer als der schweizerische Durchschnitt. Die Beanspruchung von Endenergie dürfte etwa im schweizerischen Mittel liegen.

Die BAFU-Studie legt dar, dass Umweltschutzbemühungen im Inland Wirkung zeigen und die inländische Umweltbelastung tendenziell sinkt. Im Kanton Luzern ist dies beispielsweise am bisherigen Erfolg bei der Sanierung der Mittellandseen, bei der erfolgreichen Abwasser- und Abfallentsorgung erkennbar. Teilweise stagniert die Belastung auf hohem Niveau (Ammoniak) mit grossem Reduktionsbedarf. Unser Konsum an Importgütern und Dienstleistungen, mit Umweltbelastungen im Ausland, kompensiert die Erfolge im Kanton.

Auch für den Kanton Luzern ist davon auszugehen, dass das Ausmass einer für die Natur langfristig verträglichen Gesamtumweltbelastung erst erreicht ist, wenn die heutige Belastung deutlich reduziert werden kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Anliegen des Vorstosses im Kern zwar aufgenommen und das Umwelt-Monitoring weitergeführt und weiterentwickelt wird. Die konkret verlangte Umsetzung mittels Verfahren des ökologischen Fussabdruckes ist jedoch nicht weiterzuverfolgen und das Postulat in diesem Sinn abzulehnen."

Andreas Hofer bittet, das Postulat vollumfänglich zu überweisen, und zitiert aus der Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus: "Niemand haben wir unser gemeinsames Haus so schlecht behandelt und verletzt wie in den letzten beiden Jahrhunderten. [...] Wenn jemand die Erdenbewohner von außen beobachten würde, würde er sich über ein solches Verhalten wundern, das bisweilen selbstmörderisch erscheint. [...] Die Erde, unser Haus, scheint sich immer mehr in eine unermessliche Mülldeponie zu verwandeln." Das Postulat fordere ein geeignetes Verfahren, den ökologischen Fussabdruck im Kanton Luzern zu messen und Massnahmen diesen in der Grösse zu reduzieren. Der ökologische Fussabdruck eines Menschen gebe Auskunft über die Menge an Land- oder Wasserflächen, die benötigt würden, seinen Ressourcenverbrauch zu decken und die Abfälle zu neutralisieren. Aktuell sei der Fussabdruck der Schweiz mehr als vier Mal grösser als ihre Biokapazität. Also lebe man auf zu grossem Fuss und somit auf Kosten künftiger Generationen und anderen Erdteilen. Man nehme aus der Antwort zu Kenntnis, dass die Regierung die Umweltauswirkungen des Lebens im Kanton Luzern systematisch aufarbeiten und in der Zukunft messbar verringern wolle. Die dazu angewandte Messmethodik erwecke jedoch Vorbehalte. So seien der ökologische Fussabdruck und die Methode der ökologischen Knappheit beides anerkannte Methoden um die Umweltschadenswirkung des menschlichen Handelns abzubilden. Die Methode der ökologischen Knappheit bewerte, wie weit entfernt entsprechende Tätigkeiten von einem politisch vereinbarten Ziel seien. Sie stelle somit bereits einen Kompromiss dar, welcher die

Biokapazität aus naturwissenschaftlicher Sicht ungenügend berücksichtige. Der ökologische Fussabdruck sei hingegen sei als Messgrösse eine absolute Zahl, welche nicht ausgehandelt werden müsse oder könne. Er eigne sich deshalb besser, die Lebensgrundlage nachhaltig zu erhalten und so auch den Nachkommen eine lebenswerte Erde bieten zu können. Er begrüsse das Bestreben der Regierung mit verschiedenen Instrumenten eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die Forderungen des Postulates seinen jedoch aus oben genannten Gründen umzusetzen.

Fredy Winiger unterstützt im Namen der SVP-Fraktion die ablehnende Haltung der Regierung bezüglich dieses Postulates. In allen Bereichen seien grosse Umweltschutzbemühungen im Gange und diese zeigten auch klare Wirkungen. Leider werde diese Reduktion der Umweltbelastungen durch den Import von im Ausland produzierten Gütern wieder kompensiert. Wie die Regierung schreibe, beabsichtige der Kanton, eine zum ökologischen Fussabdruck alternative Methode anzuwenden. Die SVP erachte die alternative Methode als geeignet und erwarte deren Resultate. Es bestehe kein Bedarf an zusätzlichen oder vorgezogenen Methoden, welche zudem zusätzliche Aufwände und Kosten generieren würden.

Ruedi Amrein unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt im Namen der FDP-Fraktion die das Postulat ab. Die Diskussion drehe sich nicht die Frage ob etwas für die Umwelt zu tun sei, sondern um den einzuschlagenden Weg, wie dies zu tun sei. Der Regierungsrat überzeuge mit den vorgeschlagenen Instrumente, welche ähnlich Ergebnisse liefern würden. Die transparente Darstellung einer Ausgangslage sei das Eine, die daraus abgeleiteten Massnahmen das andere. Damit solle ausgesagt sein, dass mit einer reinen Aufzeichnung der Umwelt ihr Zustand nicht verbessert würde. Speziell wenn ein Grossteil der Einflüsse via Import aus dem Ausland erfolge, seien die Effizienz und die Wirksamkeit einer solchen Methode besonders genau zu untersuchen, insbesondere bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Der Regierungsrat habe aufgezeigt, dass die schweizerischen Vorgehen ausreichend seien, Entwicklungen aufzuzeigen. Ein weiteres Anliegen sei die möglichst breite Anwendung von Umweltmassnahmen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das Vorgehen des Kantons sei diesbezüglich umfassender als das im Postulat geforderte. Er frage sich, ob es in den Aufgabenbereich des Kantonsrates falle, konkrete Messgrössen festzulegen. Solches sei Aufgabe der Fachleute. Der Kantonsrat solle sich darauf beschränken, zu beschliessen etwas für die Umwelt zu tun und Wirkungen zu überprüfen.

Beat Züsli spricht sich für eine teilweise Überweisung des Postulats aus. Er erklärt, dass sich die Situation bezüglich Verfügbarkeit von Daten zum Kanton Luzern über Energieverbrauch, CO₂ oder allgemein zu Indikatoren im Ökologiebereich gegenüber vor einigen Jahren stark verbessert habe. Es sei ein Monitoring aufgebaut worden respektive befinde sich noch im Aufbau, welches zu vielen, wenn auch nicht zu allen, der im Vorstoss aufgeführten Aspekte bereits heute Antworten geben könne. So würden beispielsweise bald Faktenblätter zu den Energiedaten der Gemeinden des Kantons Luzern zur Verfügung stehen. Bei der Erhebung von Indikatoren sei die Vergleichbarkeit ein wesentliches Kriterium - nicht zuletzt, um dann auch die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Deshalb solle sich das Monitoring des Kantons an den Methoden des Bundes orientieren. Stichworte dazu seien etwa "Cercle Indicateurs", "2000W-Gesellschaft" usw. So werde der Vergleich zu anderen Kantonen wie auch zu Gemeinden und Städten im Kanton Luzern ermöglicht. Deshalb könne die SP das Anliegen, ein neues Verfahren mit Hilfe des ökologischen Fussabdruckes aufzubauen, nicht unterstützen. Selbstverständlich würden aber alle Massnahmen den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren, die Ressourcen zu schonen respektive effizienter zu nutzen unterstützt. Dazu brauche es die Bereitschaft bei konkreten Projekten die entsprechenden Ziele zu verfolgen und die dazu erforderlichen Mittel zu beschliessen. Somit lehne die SP den ersten Teil des Postulates bezüglich der Einführung eines neuen Instrumentes ab. Der zweite Teil mit der Umsetzung von Massnahmen geniesse jedoch die volle Unterstützung.

Daniel Piazza lehnt im Namen der CVP-Fraktion das Postulat ab. Die CVP erachte die bestehenden Methoden zur Erfassung der Gesamtumweltbelastung für gut, geeignet und bewährt. Es bestehe insofern kein Bedarf für die Einführung einer neuen Methode, bei deren Umsetzung lediglich ein neuer Bericht entstehe. Damit entstünden auch Kosten, welche den verhältnismässig geringen Mehrnutzen nicht aufwiegen würden. Die gesamtheitliche Sensibilisierung, sei wichtig und auf guten Wegen. so werde auf kantonaler Ebene und auf der Bun-

desstufe viel getan. Zudem müsse etwas, das von allen im Internet frei abgefragt werden könne, nicht zwingend durch den Staat gemacht werden.

Urs Brücker lehnt im Namen der GLP-Fraktion das Postulat ab. Natürlich sei es attraktiv, wenn der Kanton Luzern über ein umfassendes Verfahren, Massnahmenbündel und ein entsprechendes Reporting bezüglich der nachhaltigen Ressourcennutzung verfügen würde. Es sei aber schon für Unternehmen sehr aufwändig, ihren ökologischen Fussabdruck zu berechnen, verschwiegen denn für den ganzen Kanton. Zudem sei dies isoliert von den Erhebungen des Bundes auch wenig sinnvoll. Er wäre schon mit viel weniger zufrieden als mit ökologischen Fussabdruckes oder einer umfassenden Erhebung der Umweltbelastungspunkten. anlässlich der September-Session im letzten Jahr habe der Kantonsrat eine Diskussion bezüglich dem Energiemix (Anteil erneuerbare Energien, Verbrauchsdaten nach Energieträger, usw.) geführt, welche zu mehr Daten und Controlling geführt hätte. Entgegen dem Wunsch der Regierung habe der Kantonsrat dies verworfen. Dennoch sei der Antwort auf dieses Postulat zu entnehmen, dass diese Daten nun doch erhoben würden und in LUS-TAT einfließen würden, was ihn sehr freue und zufriedenstelle.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Er stelle fest, dass alle dasselbe Ziel verfolgen, jedoch die Entwicklung anderes messen würden. Die Nachhaltigkeit sei in der Kantonsverfassung verankert und die Umweltschutzbemühungen zeigten in vielen Bereichen ihre Wirkung. So etwa in den Bereichen Luft, Wasser oder Abfall. Die Bevölkerung sei aufgrund der beharrlichen Verfolgung der Gesetzgebung durch die Regierung sensibilisiert. Leider führe der Konsum dazu, dass noch immer Handlungsbedarf bestehe, insbesondere weil der importierte Konsum die lokalen Erfolge kompensiere. Die Gesamtbelastung sei indes auch im Kanton Luzern noch zu hoch, sei man doch im schweizerischen Vergleich nur durchschnittlich. Die angewandte Methode zur Messung der Erfolge mittels Umweltbelastungspunkten habe man speziell im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen eingeführt. Jede Methode habe ihre Vor- und Nachteile sowie Lücken. Darauf wolle er nicht weiter eingehen. Er wolle aber beliebt machen, den eingeschlagenen Weg zusammen mit dem Bund und anderen Kantonen weiter zu beschreiten. Die Nachhaltigkeit als Grundziel habe die Regierung auf- und das Anliegen ernst genommen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 94 zu 14 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 89 zu 19 Stimmen ab.